



28.06.2011
sc11062cpd - 0.2.1/6.2.1

Bericht über die 231. Sitzung des ABA am 16.6.2011 in München

Zusammenfassung

Die 231. Sitzung des ABA (Allgemeiner Beratender Ausschuss) war die vierte Sitzung, zu der der ABA 2011 zusammentrat. Auf der Tagesordnung standen zwei Dokumente über die Umstrukturierung von EPA-Abteilungen sowie der Vorschlag zu den offiziellen Feiertagen 2012. Außerdem hatte der Präsident ein Dokument zur Unterrichtung vorgelegt, in dem er die Auflösung des Auditausschusses vorschlägt.

Umstrukturierung des Gemeinschaftsclusters Elektrotechnik und Halbleitertechnologie

Die Amtsleitung hat entschieden, die Zahl der Hauptdirektoren in der GD 1 von den 15, die in der Umstrukturierung von 2005 vorgesehen waren, auf 7 sogenannte "Line-HDs" zu reduzieren. Erreicht werden soll dies, indem jeder Hauptdirektor - entgegen den ursprünglichen Plänen von 2005 - statt eines Clusters nun zwei Cluster leitet. Momentan gibt es 15 Gemeinschaftscluster und 8 Hauptdirektoren. Einer der Hauptdirektoren geht jedoch demnächst in den Ruhestand, sodass dann 15 Cluster und 7 Hauptdirektoren übrig bleiben. Vor diesem Hintergrund legte die Amtsleitung dem ABA einen Vorschlag vor, wonach der Gemeinschaftscluster Elektrotechnik und Halbleitertechnologie in zwei Teile aufgeteilt werden soll, von denen einer dem Cluster Elektronik zugeordnet würde und der andere dem Cluster Messen und Optik.

Weder aus dem Dokument selbst noch aus den Erläuterungen des Experten der Amtsleitung im ABA (HD Messen und Optik) ging jedoch hervor, warum ausgerechnet der Cluster Elektrotechnik und Halbleitertechnologie aufgelöst werden soll. Unklar blieb auch, ob es die einzigmögliche bzw. die bestmögliche Lösung ist, einfach einen Hauptdirektor für jeweils zwei Gemeinschafts-

cluster zu ernennen. So konnte z. B. weder der Experte der Amtsleitung noch das ABA-Mitglied, das die Leitung der GD 1 vertrat, simple Fragen wie die nach der Zahl der überlasteten (bzw. nicht ausgelasteten) Prüfer beantworten oder etwas dazu sagen, wie groß im Cluster Elektrotechnik und Halbleitertechnologie die Probleme mit verspäteten Akten oder mit Akten sind, die aus anderen bzw. in andere Cluster transferiert werden. In dem Dokument werden keine anderen denkbaren Szenarien zum Vergleich herangezogen, beispielsweise die Aufteilung des kleinsten Clusters Polymere oder eines anderen heterogenen Clusters wie z. B. Reine und angewandte organische Chemie oder Täglicher Lebensbedarf.

Auch über die erwarteten Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Berechnung der Referenzprüfer-Daten für die von der Umstrukturierung betroffenen Kollegen sagt das Dokument nichts aus. Ebenso wenig enthält es einen Vorschlag, der dem PAX-Umsetzungsausschuss bei der Entscheidung helfen könnte, welche Referenzprüfer-Daten für die betroffenen Prüfer sachgerecht sind.

Das Wichtigste bei jeder Umstrukturierung ist für uns, wie die betroffenen Mitarbeiter behandelt werden. Die Prüfer des Clusters Elektrotechnik und Halbleitertechnologie wurden offenbar angemessen über die geplanten

Änderungen in Kenntnis gesetzt. Soweit wir das anhand der bei uns eingegangenen Rückmeldungen beurteilen können, finden sie die Gründe für die Umstrukturierung alles in allem nachvollziehbar. Ungeachtet dessen sind noch einige Punkte ungeklärt. So wird in dem Dokument zwar eingeräumt, dass alle Prüfer, die im Zuge der Umstrukturierung ihr Fachgebiet wechseln müssen, entsprechende Unterstützung und Fortbildung erhalten müssen, doch wird der Umfang dieser Maßnahmen nicht quantifiziert und die Entscheidung, was notwendig ist, voll und ganz dem Hauptdirektor überlassen, zu dem die Prüfer kommen.

Noch schwerer wiegt, dass jede Umstrukturierung im Prüferbereich auch Konsequenzen für die Patentverwaltung hat. Auf Nachfrage erfuhr wir, dass sich die Konsultation der Patentverwaltung darauf beschränkt hatte, dass ein Direktor in der mit diesem Projekt betrauten Arbeitsgruppe vertreten war. Uns wurde mitgeteilt, dass dieser Direktor die betroffenen Vorgesetzten in den SIS-Einheiten H5 und M5 "informiert" hat. Die Mitarbeiter dieser Einheiten wurden jedoch weder nach ihrer Meinung gefragt noch über ihre berufliche Zukunft im Amt informiert. Insofern ist die im Dokument enthaltene Aussage, wonach "*die Patentverwaltung beabsichtigt, die beiden für den jetzigen Cluster Elektrotechnik und Halbleitertechnologie zuständigen SIS-Einheiten aufzulösen und die frei werdenden Mitarbeiter innerhalb der Patentverwaltung dorthin zu versetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden*", überaus rücksichtslos gegenüber den betreffenden Mitarbeitern. Wie mit den betroffenen Kollegen insbesondere in den SIS-Einheiten H5 und M5 der Patentverwaltung umgegangen wird, können wir nur ablehnen und zutiefst missbilligen.

Unter diesen Umständen sahen wir uns außerstande zu beurteilen, ob der Vorschlag die bestmögliche Lösung zur Umstrukturierung der GD 1 ist. Unsere Gründe legten wir schriftlich im obigen Sinne dar.

Die vom Präsidenten bestellten Mitglieder gaben eine positive Stellungnahme zu dem Vorschlag ab.

Neue HD-Struktur für die GD 5

Wie in unserem Bericht über die 217. ABA-Sitzung erwähnt, ist die GD 5 in den letzten Jahren immer wieder umstrukturiert worden. So wurde beispielsweise die Hauptdirektion

Patentinformation (Wien) von der GD 5 in die GD 4 und 2008 wieder zurück verlagert. Zuvor waren bereits Teile der Dienststelle Wien von der GD 4 in die GD 2 und in die GD 5 ausgegliedert worden. Zusätzlich wurde 2005 eine Direktion zur HD 5.1 ("Europäische und internationale Angelegenheiten"). Später wurde argumentiert, dass dadurch die Aufgabenverteilung zwischen der HD 5.1 und der HD 5.2 ("Internationale Rechtsangelegenheiten") nicht mehr klar sei, weshalb dem ABA Anfang 2007 ein Vorschlag für eine Umstrukturierung der HD 5.1 vorgelegt wurde. Im Zuge dieser Umstrukturierung wuchs die HD 5.1 von einer auf drei Direktionen an. 2008 wurde dann die HD 5.3 ("Justizariat") umstrukturiert. Außerdem wurde die Europäische Patentakademie zuerst geschaffen und später als HD 5.4 in die Amtsstruktur integriert. Zuletzt hat man mit Wirkung vom 1.1.2010 eine der Hauptdirektionen aufgelöst, und die einzelnen Abteilungen und Direktionen unter den verbliebenen HDs neu aufgeteilt. Seltsamerweise wurde die "überzählige" Hauptdirektorenstelle aber nicht aus dem Haushalt gestrichen.

2009 gaben wir eine negative Stellungnahme zu der Umstrukturierung ab, die am 1.1.2010 in Kraft trat. Unserer Ansicht nach war die daraus resultierende Struktur unklar und vor allem der Pensionierung von Herrn Giroud geschuldet bzw. der Entscheidung, ihn nicht zu ersetzen. Das führte zu einer Reihe von Problemen bei der Aufgabenabgrenzung zwischen HD 5.1 und HD 5.2.

In der jetzigen ABA-Sitzung legte die Amtsleitung ein Dokument vor, in dem erneut eine Umstrukturierung eines großen Teils der GD 5 vorgeschlagen wurde. Wie üblich wurde diese im Wesentlichen damit begründet, dass alle früheren Umstrukturierungen nicht optimal gewesen seien und deswegen eine weitere Umstrukturierung nötig sei. Diese werde - wie immer - Klarheit schaffen. Was allerdings die aktuellen Probleme sind, wird nicht erklärt. Versprochen werden auch - wie immer - Synergien, doch auch diese wurden nicht näher erläutert geschweige denn quantifiziert. Anscheinend erwartet die Amtsleitung, dass wir an die Synergien glauben, nur weil sie sagt, es gäbe sie, ohne dies aber zu belegen.

Interessanterweise ist das Ergebnis dieser jüngsten, als Zukunftsvision präsentierten Umstrukturierung nahezu identisch mit dem Organigramm von 2005! Der einzige Unter-

schied ist der, dass inzwischen auch die Patentinformation zur GD 5 gehört. Letztlich hat sich das Amt also bei der GD5-Struktur einmal im Kreis gedreht. Dem Dokument ist kein Hinweis darauf zu entnehmen, in welcher Hinsicht die vier vorausgegangenen Umstrukturierungen der letzten sechs Jahre unzulänglich waren und wodurch es mithin gerechtfertigt wäre, jetzt im Prinzip zu der Struktur von 2005 zurückzukehren.

Was die Mitarbeiter der GD 5 nach all den Veränderungen nun am meisten brauchen, sind Stabilität und eine langfristige Strategie in Verbindung mit der lang ersehnten klaren Aufgabenverteilung. Dann können sie auch wieder konzentriert ihrer Tätigkeit nachgehen. Laut Plan soll die Umstrukturierung bis 1.8.2011 umgesetzt sein. Dieses Datum, das mitten im Beurteilungszeitraum liegt, wurde gewählt, damit die Umstrukturierung abgeschlossen ist, bevor die GD 5 im Herbst dieses Jahres ins Isargebäude zurückzieht. Uns befremden sowohl das Datum als auch die Begründung dafür. Wir empfahlen der Amtsleitung stattdessen, bis zum 1.1.2012 zu warten. Dann hätte das Amt Zeit, eine langfristige Strategie für die GD 5 mit einer klaren Aufgabenverteilung zwischen allen Einheiten auszuarbeiten, die den GD 5-Mitarbeitern die nötige Stabilität bietet. Bei jeder weiteren Umstrukturierung sollten die Auswirkungen für das Personal so gering wie möglich gehalten werden. Außerdem sollten die Bediensteten ordnungsgemäß konsultiert und einbezogen werden. Im ABA räumte der von der Amtsleitung hinzu gebetene Sachverständige (VP 5) ein, dass für die Umstrukturierung zum Teil der örtliche Beratende Ausschuss in Wien konsultiert werden müsse. Bei einer Verschiebung der Umstrukturierung bis zum nächsten Jahr könnte diese Konsultation ohne unnötigen Zeitdruck durchgeführt werden. Wir gaben eine Stellungnahme ab, in der wir diese Argumente anführten. Außerdem fügten wir eine Liste mit Anmerkungen an die Adresse der Amtsleitung hinzu.

Die vom Präsidenten bestellten Mitglieder gaben eine positive Stellungnahme zu dem Vorschlag ab.

Offizielle Feiertage 2012

Der Vorschlag der Amtsleitung zu den Feiertagen für das kommende Jahr wird dem ABA alljährlich zur Stellungnahme übermittelt.

Wie allgemein bekannt sein dürfte, gelten in Wien in der Regel die meisten Feiertage. Bis 2008 erhielten die Bediensteten an den anderen Dienstorten als Ausgleich dafür eine bestimmte Zahl zusätzlicher Urlaubstage. Ab 2008 legte die Amtsleitung dem ABA einen Vorschlag vor, wonach die Bediensteten in München, Den Haag und Berlin anstelle der entsprechenden Ausgleichstage (die nach freier Wahl genommen werden konnten) mindestens einen vorgegebenen Brückentag frei nehmen mussten (in der Regel war dies ein Freitag im Mai oder Juni). Diese Pflichtbrückentage waren Gegenstand zahlreicher Beschwerden, insbesondere von Teilzeitbeschäftigten (die hiervon unverhältnismäßig stark betroffen waren, da sie oft freitags nicht arbeiten). Wir empfanden diese Lösung zudem als widersinnig, denn die ausgewählten Pflichtbrückentage waren in Wien Werktage, sodass an diesen Tagen nicht das gesamte Amt geschlossen war. Dadurch ergaben sich Probleme für die Wiener Bediensteten, wenn sie Kollegen an anderen Standorten kontaktieren mussten, wie z. B. das IT-Helpdesk.

Als wir uns die für 2012 vorgeschlagenen offiziellen Feiertage ansahen, waren wir daher angenehm überrascht, dass der Pflichtbrückentag entfallen ist. Wir vermuten, dass dies nicht zuletzt mit dem Ausscheiden von Frau Brimelow und Herrn Archambeau aus dem Amt zusammenhängen könnte. Insofern gaben wir also eine positive Stellungnahme zu dem Vorschlag ab.

Dennoch ging der Vorschlag in unseren Augen nicht so weit, wie er hätte gehen können. Beispielsweise haben wir dem Amt schon mehrfach vorgeschlagen, die Praxis der EU-Institutionen zu übernehmen und zusätzlich zu den offiziellen Feiertagen an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr alle EPA-Standorte zu schließen. Dadurch könnte das Amt beträchtliche Einsparungen bei Heizung, Beleuchtung, Sicherheit usw. erzielen (die deutlich über denen des Pflichtbrückentags im Mai oder Juni liegen).

Außerdem wiesen wir darauf hin, dass die Produktion des Amtes derzeit über dem Plan liegt, und schlugen vor, dass der Präsident, falls dies z. B. auch in der ersten Dezemberwoche noch so sein sollte, als Belohnung für das EPA-Personal erwägen könnte, gemäß der Praxis früherer Präsidenten kurz vor der Weihnachtszeit einen zusätzlichen Urlaubstag (oder -tage) zu gewähren.

Die vom Präsidenten bestellten Mitglieder gaben eine positive Stellungnahme zu dem Vorschlag ab.

Auflösung des Auditausschusses

Der Auditausschuss war 2009 durch Beschluss des Verwaltungsrats eingesetzt worden. Damals war Herr Battistelli Ratspräsident und hat als solcher den Beschluss zur Einsetzung des Ausschusses unterschrieben. Vorausgegangen waren mehrere Beratungsrunden im Verwaltungsrat und im Haushalts- und Finanzausschuss, an deren Ende das (in CA/140/08 zusammengefasste) Ergebnis stand:

"Die EPA-Governance würde von der Einrichtung eines Auditausschusses eindeutig profitieren. Ein Auditausschuss würde eine bessere Koordination zwischen der externen und der internen Prüfung sicherstellen und die Auditressourcen besser nutzen; er würde die Unabhängigkeit, Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der Innenrevision erhöhen; er würde die Erörterung heikler Themen in einem begrenzten Personenkreis erlauben und damit zu größerer Klarheit im Rechnungsprüferbericht führen; er würde angemessenes Feedback vom Management hinsichtlich der Empfehlungen des Audits sicherstellen; er würde ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen dem Amt und dem Rat zum Vorteil der gesamten Organisation und auch der Interessengruppen (Bürger und Industrie) fördern. Er würde außerdem das Vertrauen der Bediensteten in das obere Management und in den Rat verbessern, indem hohe Standards an Integrität, Transparenz und Fairness gefördert sowie wirksame Mechanismen zur Betrugsprävention und ein besserer Umgang mit heiklen Fragen ermöglicht werden."

Insofern überrascht es, dass der Präsident nur zwei Jahre nach der Einsetzung des Ausschusses dem Rat nun dessen Auflösung vorschlägt, zumal in dem diesbezüglichen Dokument (CA/55/11, veröffentlicht in Micado) keine Gründe oder Argumente für die Auflösung angeführt werden, die nicht auch schon bei der Einsetzung des Ausschusses gegolten hätten. Mit anderen Worten werden keine speziellen Probleme mit der Funktionsweise des Ausschusses genannt. Ebenso wenig werden Alternativen zu einer Auflösung, etwa eine Änderung des Mandats, angesprochen.

Wie in der Zusammenfassung des Dokuments erwähnt, wurde der ABA lediglich unterrichtet. Der Vorschlag wurde also weder erörtert noch hat der Präsident den ABA um eine Stellungnahme dazu gebeten. Wir waren hingegen der Auffassung, dass das Dokument zur Stellungnahme hätte vorgelegt werden müssen, und zwar deswegen, weil eine der Aufgaben des Auditausschusses darin besteht, Stellung zu nehmen:

"zur Ernennung des Leiters der Innenrevision sowie zur Versetzung oder Entlassung des Leiters der Innenrevision oder eines zum Innenrevisor bestellten Bediensteten sowie zu jeder gegen eine dieser Personen gerichteten Disziplinarmaßnahme".

Das dient dazu, den Leiter und die Mitarbeiter der Innenrevision bei der Ausübung ihrer Tätigkeit vor einer Einmischung anderer amtsinterner Stellen zu schützen. Eben diese Bediensteten sind von der Auflösung des Auditausschusses betroffen. Der Vorschlag fällt somit unter Artikel 38 (3) erster Spiegelstrich des Beamtenstatuts, wonach der ABA "zu allen geplanten Maßnahmen, die die Gesamtheit oder einen Teil des diesem Statut unterliegenden Personals ... betreffen", Stellung nehmen, d. h. vor der Annahme eines solchen Vorschlags konsultiert werden muss.

Ungeachtet des Vorstehenden ist der einleitende Teil des in CA/55/11 enthaltenen Beschlussentwurfs überdies so formuliert, dass man bei der flüchtigen Lektüre womöglich meinen könnte, der ABA sei de facto konsultiert worden.

Obwohl der Präsident den ABA also nicht um Stellungnahme gebeten hat, haben wir ihm die vorstehenden Argumente dennoch in Form eines Schreibens übermittelt. Parallel dazu hat auch der ABA-Vorsitzende ein Schreiben an den Präsidenten verfasst, in dem er dem Präsidenten mitteilt, dass es im ABA Diskussionen und abweichende Meinungen darüber gegeben habe, ob das Dokument zur Unterrichtung oder zur Stellungnahme hätte vorgelegt werden müssen.

Die vom Zentralen Personalausschuss bestellten Mitglieder des ABA